

# Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Landrat



**Beschlussvorlage**

**Datum:** 20.01.2021

**Bezugsnummer:**

**Beschluss-Nummer:** 2021/7/0259

**Aktenzeichen:**

### **Beschlussgegenstand:**

**Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**

### **Beschlussantrag:**

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Stabsstelle Energie- und Klimamanagement einzurichten.

Die Aufgaben der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement umfassen unter anderem folgende Arbeitsbereiche:

#### a) Energiemanagement

Aufbau eines kommunalen Energiemanagements im Landkreis:

- systematische Erschließung des Potenzials zur Vermeidung von Energieverlusten;
- Umsetzung nicht- und geringinvestiver Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs in bestehenden Liegenschaften;
- Erarbeitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau von Liegenschaften;
- Erarbeitung und Umsetzung von Modellen und Initiativen, die zur aktiven Mitarbeit beim Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren.

Aufbau eines kommunalen Energienetzwerkes zwischen Landkreis und seinen Kommunen;

#### b) Klimamanagement

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Bestandsanalyse für alle klimarelevanten Bereiche;
- Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele benennen;
- Integration des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in den kommunalen Umweltschutz.

Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Entwicklung von Leitbildern und Klimaschutzzielen innerhalb des kommunalen Klimanetzwerks;
- Erarbeitung und Darstellung von Potentialen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- qualitative und quantitative Bewertung der Potenziale zum Klimaschutz, zur Reduzierung von THG-Emissionen und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Die Stabsstelle Energie- und Klimamanagement berichtet dem Kreistag mindestens jährlich über deren Arbeit.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, die zur Finanzierung der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement erforderlichen Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan 2021/22 darzustellen.

**Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse etc.):**

§ 32 Absatz 5 Sächsische Landkreisordnung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 geändert worden ist  
§ 21 Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse vom 22.06.2020

<b>Verfasser(in): Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Name, Vorname</b>	<b>Datum:</b>	<b>siehe Antrag Unterschrift</b>
--	---------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthal- tungen
Kreisausschuss	03.05.2021	nichtöffentlich vorberatend				
Kreistag	17.05.2021	öffentlich beschließend				

**Finanzielle Auswirkungen**



ja



nein

**Erläuterungen:**

Aktuell ist für den Landkreis keine Förderung für das Energiemanagement möglich, weshalb die Personal- und Sachkosten durch Eigenmittel des Landkreises finanziert werden müssten.

Hier wird seitens des Amtes für Finanzverwaltung empfohlen, keine Einstellung von zusätzlichem Personal durchzuführen, da dies zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führt. Es wird vorgeschlagen interne Ressourcen zu nutzen.

Sollte der Empfehlung des Amtes für Finanzverwaltung in den Gremien nicht gefolgt werden, ergeben sich unten aufgeführte Mehraufwendungen/-auszahlungen. Um diese in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen, wird ein Änderungsantrag zum Haushalt (Vorlage 2021/7/0273) notwendig, welcher dann einen entsprechenden Deckungsvorschlag in Form einer Kürzung anderer Haushaltsansätze oder einer Förderung durch Dritte enthalten muss.

Dabei ist zu beachten, dass Ansätze für Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und sonstige Projekte, für die Zuwendungen (Förderungen) zur Sicherstellung der Finanzierung beantragt werden, bis zur Bewilligung der Zuwendung im Landkreishaushalt als gesperrt gelten.

In den Folgejahren kann die Arbeit des Energiemanagers zu messbaren Einsparungen bei Energie- und Wärmekosten führen, vorausgesetzt es werden erforderliche Instandhaltungs-/ Investitionsmaßnahmen, welche sich aus der Aktualisierung des Konzeptes ergeben, umgesetzt.

Ausgehend von den Erfahrungen aus bekannten ähnlichen Projekten können mittelfristig mindestens 10 % der Kosten für Wasser, Energie und Wärme eingespart werden. Das würden für den Landkreis Kostenersparnisse von mindestens ca. 180 T€ pro Jahr bedeuten. Oft werden sogar noch bessere Ergebnisse (20 bis 30 % Ersparnis) erzielt.

#### Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: (Details ggf. als Anlage beifügen)

	in T€ (+/-)	Produkt	Sachkonto
ordentlicher Aufwand			
• <i>Aufwendungen für Arbeitnehmer</i>	32,0	56.1101.00	401201 402201 403201
• <i>Aufwendungen für Sachkosten</i>	8,0	56.1101.00	443105 425301
<i>davon außerplanmäßig*</i>	40,0		
außerordentlicher Aufwand			
• <i>[Art des Aufwands eintragen]</i>			
<i>davon über-/außerplanmäßig*</i>			
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>40,0</b>		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
• <i>Auszahlungen für Arbeitnehmer</i>	32,0	56.1101.00	701201 702201 703201
• <i>Auszahlungen für Sachkosten</i>	8,0	56.1101.00	743105 725301
<i>davon außerplanmäßig*</i>	40,0		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
• <i>[Art der Auszahlung eintragen]</i>			
<i>davon über-/außerplanmäßig*</i>			
<b>Gesamtauszahlung</b>	<b>40,0</b>		
<b>Deckungsvorschlag (nur auszufüllen bei Mehraufwendungen/-auszahlungen)</b>			
ordentlicher Minderaufwand*			
außerordentlicher Ertrag/ Minderaufwand außerordentlich*			
• <i>[Art des Ertrags/Aufwands eintragen]</i>			
<b>Erträge/Minderaufwendungen</b>			
Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/ Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit*			
• <i>[Art der Einzahlung/Auszahlung eintragen]</i>			
<b>Einzahlung/Minderauszahlungen</b>			
<b>Verbleibende Deckungslücke</b>	<b>40,0</b>		

\* Nichtzutreffendes streichen.

**Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren in T€:**

Produkt	Mehr(+) oder Minder(-)	Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
<b>Ergebnishaushalt</b>				
	Ertrag			
56.1101.00	Aufwand	62,0	68,0	70,0
	<b>Planmäßiger Fehlbetrag</b>	<b>62,0</b>	<b>68,0</b>	<b>70,0</b>
<b>Finanzhaushalt</b>				
	Einzahlungen			
56.1101.00	Auszahlungen	62,0	68,0	70,0
	<b>Planmäßiger Zahlungsmittelfehlbetrag</b>	<b>62,0</b>	<b>68,0</b>	<b>70,0</b>

**Steuerliche Auswirkungen**

ja

nein

Erläuterungen:

Aus der Vorlage ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen.

Jentsch, Stephanie  
geprüft und bestätigt

Datum:

amt. Amtsleiterin Amt für  
Finanzverwaltung**Personelle Auswirkungen**

ja

nein

Erläuterungen:

Für das Energiemanagement des Landkreises ist ein entsprechender Stellenansatz im Stellenplan erforderlich. Unabhängig von der Besetzung (intern/extern) der Stelle ist diese zusätzlich in den Stellenplan des Haushaltsplanes 2021 aufzunehmen, damit wird ein Änderungsantrag zum Haushalt (Vorlage 2021/7/0273) notwendig.

Engelmann, Toni  
geprüft und bestätigt

Datum:

Referatsleiter  
Referat Personal und Organisation**Begründung/Sachverhalt:**

Mit Posteingang vom 09.12.2020 ging der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen elektronisch in der Geschäftsstelle Kreistag ein. Die Fraktion brachte den Antrag mündlich zum Kreistag am 14.12.2020 ein.

Der Vorlage wurde die Stellungnahme der Verwaltung als Anlage 2 beigefügt. Die Verwaltung spricht sich zunächst für die Aufnahme der Stelle des Energiemanagers in den Stellenplan aus, der gezielt die Liegenschaften des Landkreises auf Spar- und Effizienzpotenziale untersucht und diese realisiert.

**Anlagenverzeichnis**

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 Stellungnahme der Verwaltung

<b>Vorlage zur Kenntnis genommen</b>	<b>Datum:</b>	<b>M. Geisler Vorsitzender des Kreistages</b>
--	---------------	---